

Jugend & Familie

Ausgabe August 2012 / Nr. 8

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Ein Zeichen für das Leben setzen!

Gleich zweifach findet dieses Jahr ein trauriges «Jubiläum» statt: 10 Jahre ist es her, seit am 2. Juni 2002 die Fristenlösung angenommen wurde, und diesen Juni «feierte» die Suizidhilfe-Organisation Exit ihr 30jähriges Bestehen. Als Christen sind wir aufgerufen, in der Öffentlichkeit Zeugnis für den Schutz des menschlichen Lebens von der Zeugung bis zum natürlichen Tod abzulegen.

Die Abtreibungszahlen sind unglaublich: Weit über 100'000 Menschen wurden seit 2002 allein in der Schweiz ihres Lebensrechts beraubt – mehr als 10'000 Jahr für Jahr. 42 Millionen Kinder werden weltweit jährlich im Mutterleib umgebracht. Seit Beginn der Liberalisierung der Abtreibungsgesetze wurden eine Milliarde Menschen (!) Opfer des systematischen Massenmordes – in einer Welt, die sich rühmt, für die Menschenrechte zu kämpfen.

Doch die horrenden Zahlen interessieren kaum mehr jemanden. Abtreibung ist zum alltäglichen Geschäft geworden. Die verhängnisvolle Entwicklung ist bereits einen Schritt weiter: In Indien oder China findet eine vorgeburtliche Selektion nach Geschlecht statt. Mädchen werden systematisch abgetrieben. Entsprechende Prozeduren sind unter den euphemistischen Begriffen des «family-balancing» oder der «sex selection» auch in den USA immer weiter verbreitet. Demnach kann eine Familie, welche beispielsweise bisher «nur» Mädchen

als Nachwuchs bekommen hat, ein weiteres Mädchen bereits als Embryo identifizieren und danach verwerfen.

Pränatale Diagnostik zwecks Selektion

Erschreckend ist auch die rasante Entwicklung der pränatalen Diagnostik. Bisher konnten Störungen im Erbgut nur über eine Fruchtwasseruntersuchung oder Gewebeproben aus der Plazenta der Mutter festgestellt werden. Dieser Eingriff kann das Leben eines Ungeborenen gefährden – bei einem von zweihundert Eingriffen kommt es zur Fehlgeburt. US-Experten haben nun neue Wege gefunden, das Erbgut des Embryos weiter zu entschlüsseln. Schon lange ist bekannt, dass im Körper der Mutter vor der Geburt Erbgutteile des Embryos herumschwirren. Mit Hilfe statistischer Methoden sind nun Rückschlüsse auf das gesamte Erbgut möglich. Die neue Entdeckung ist wohl nur Vorbote einer noch umfassenderen Durchleuchtung. Es könnten nun nämlich Informationen sogar über Eigenschaften ohne Krankheitswert ge-

Alle sind aufgerufen!

Liebe Leserin,
lieber Leser



An die Tragödie der Abtreibung haben sich die meisten gewöhnt – auch die meisten Christen. Und jetzt wird damit begonnen, sich mit dem Gedanken an die Tötung der Alten, Dementen und Leidenden anzufreunden.

In den Niederlanden hat sich nach der Straffreistellung der «Tötung auf Verlangen» längst die «Tötung ohne Verlangen» durchgesetzt. Drei im Auftrag der Regierung durchgeführte Studien stellten fest, dass etwa 25% der Tötungen von Alten und Leidenden ohne Zustimmung der Betroffenen stattfinden. Nach ihren Motiven befragt, gaben die Ärzte Gründe wie «die Nächsten konnten es nicht mehr ertragen» (38%) oder auch «geringe Lebensqualität» (36%) zu Protokoll.

Wir dürfen all diese Entwicklungen nicht einfach hinnehmen!

In Paris nahmen Ende Januar rund 30'000 Menschen am Marsch für das Leben («Marche pour la vie») teil. Bemerkenswert viele Jugendliche waren zu sehen – und 28 Bischöfe! Noch eindrucksvoller sind die Zahlen in den Vereinigten Staaten. Dort versammeln sich jedes Jahr Hunderttausende in verschiedenen Städten für den «March for life».

Auch wir sind aufgerufen, an die Öffentlichkeit zu gehen und auf die Dringlichkeit des Lebensschutzes aufmerksam zu machen! Eine wichtige Gelegenheit hierzu bietet der diesjährige «Marsch für s'Läbe» vom 15. September 2012.

Bitte kommen auch Sie zu diesem wichtigen Anlass, und bringen Sie die ganze Familie, Kinder und Freunde mit!

In herzlicher Verbundenheit

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin



Am französischen «Marche pour la vie» (Marsch für das Leben) vom Januar 2012 in Paris nahmen 30'000 Menschen teil.

«Marsch für s'Läbe»

15. September 2012

14.00 Uhr, Münsterhof Zürich

Nach der erfolgreichen Durchführung der ersten beiden Bekenntnis-märsche für das Leben wird am 15. September 2012 in Zürich der 3. schweizerische «Marsch für s'Läbe» durchgeführt.

Das Motto lautet dieses Jahr: «100'000 Kinder fehlen!». Damit gedenken wir der Kinder, denen seit Einführung der Fristen«lösung» im Jahr 2002 das Recht auf Leben verweigert wurde. Nach offiziellen Zahlen (Bundesamt für Statistik) wurden allein im Jahr 2010 11'092 Schwangerschaftsabbrüche gemeldet – die Bevölkerung einer mittelgrossen Schweizer Stadt.

Der «Marsch für s'Läbe» ist ein Anlass, an dem wir gemeinsam für das Recht auf Leben eintreten wollen, denn Kinder sind eine Gabe Gottes, und die Leibesfrucht ein Geschenk (Psalm 127,3). Kundgebung und Marsch 2012 werden von einer Trägerschaft verantwortet, der 13 reformierte und katholische Organisationen angehören, darunter auch unsere Arbeitsgruppe «Jugend und Familie». Nachdem 2010 rund 800 Personen teilnahmen, hat sich die Zahl 2011 mit 1'500 Teilnehmern fast verdoppelt. Für dieses Jahr erwarten wir noch mehr Leute.

Weil links-autonome Chaoten den Marsch 2011 zu verhindern versuchten, hat die Zürcher Stadtpolizei für 2012 einen neuen Platz zugewiesen. Statt auf dem Helvetiaplatz, findet die Kundgebung nun auf dem Münsterhof statt.

www.marschfuerslaebe.ch

sammelt werden, wie beispielsweise die künftige Sportlichkeit eines Kindes.

Die Schaffung von «Kindern nach Mass» steht damit vor der Tür. Kinder, welche den Erwartungen der Eltern oder vordefinierten Kriterien nicht entsprechen, würden dann einfach abgetrieben.

Bei Down-Syndrom kaum mehr eine Chance

2004 entschied sich die Schweiz auch für ein JA zur Forschung mit embryonalen Stammzellen. Die Präimplantationsdiagnostik (PID) ermöglicht die genetische Untersuchung der im Reagenzglas gezeugten Embryonen. Behinderte Menschen haben unter diesen Umständen kaum mehr ein Recht auf Leben und werden – genauso wie «überzählige» Embryonen bei der Stammzellenforschung – frühzeitig «entsorgt».

Weltweit gibt es rund fünf Millionen Menschen mit Down-Syndrom (Trisomie 21). In der Schweiz werden jährlich rund 40 Kinder mit dieser Anomalie geboren. Seit Frühsommer 2012 ist nun ein neuer Bluttest erhältlich, mit dem Trisomie 21 bereits weit vor der Geburt

entdeckt werden kann. Je nach Statistik variiert die Zahl der Abtreibungen beim Down-Syndrom bereits heute zwischen 80 und 92 Prozent. Zudem wächst der Druck auf werdende Mütter, entsprechende Voruntersuchungen machen zu lassen, und Eltern, die sich für ein behindertes Kind entscheiden, müssen sich oft anhören, ihr Kind verursache der Gesellschaft unnötige Kosten.

Behinderte sind wertvolle Menschen!

Der neue Bluttest verstärkt die Meinung, dass ein Leben mit Down-Syndrom unzumutbar sei. Hinter dieser Haltung steht das Denken, mit einer Beeinträchtigung zu leben sei ein unwürdigeres, leidvolles Leben. Menschen mit einer Behinderung leiden jedoch selten direkt unter ihren Einschränkungen. Was sie zu «Behinderten» macht, sind die vielen Hindernisse im Alltag und Werte und Vorurteile von Menschen, welche ihnen ein glückliches Leben absprechen.

Gerne vergisst man, dass gerade Menschen mit Down-Syndrom das Zusammenleben bereichern: mit ihrer hohen

Sozialkompetenz, ihrer Herzlichkeit, ihrem Blick für das Wesentliche im Leben und vielem mehr. Die Gesellschaft wäre ein Stück ärmer ohne sie.

Schwerpunktverlagerung zur «Sterbehilfe»

Seit einiger Zeit rückt nun vermehrt auch die Frage des Schutzes am menschlichen Lebensende, bzw. des begleiteten Suizids in den Vordergrund.

Die Schweiz hat ein grosses Suizidproblem und zwischen 15'000 – 20'000 Menschen jährlich versuchen, sich das Leben zu nehmen. Über 1'000 Personen sterben dabei – dreimal so viele wie Verkehrstote. Bei vielen handelt es sich um Spontanhandlungen aus einer momentanen Depression.

Massiv höhere Zahlen und Sterbetourismus

Aber auch die Zahl der Fälle von Sterbehilfe hat sich rasch erhöht. Das Bundesamt für Statistik untersuchte kürzlich die Zahlen zwischen 1998 und 2009: 1998 wurden noch weniger als 50 Fälle registriert, 2009 waren es bereits 300 (von 1'105 Selbstmorden in jenem Jahr). Und für das vergangene Jahr (2011) rühmt sich die Sterbehilfeorganisation «Exit», allein 305 Menschen in den Suizid begleitet zu haben (48 mehr als 2010). Hinzu kommen noch die Zahlen von «Dignitas» und spontane Freitodbegleitungen – total um die 500.

Nach Artikel 115 StGB (Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord) ist straflos, wer einer sterbewilligen Person die Mittel zur Selbsttötung beschafft (ihr z.B. eine tödliche Substanz zur Verfügung stellt), sofern er aus uneigennütigen Beweggründen handelt. Das schweizerische Strafgesetz ist damit liberaler als das Recht der anderen europäischen Staaten, und die Sterbehilfeorganisationen nutzen diesen Freiraum aus. Unser Land ist damit zu einem internationalen Mekka für den Suizidtourismus geworden.

Skandalöse Missstände

Die Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW-Richtlinien) enthalten auch Bestimmungen zur Suizidbeihilfe. So sind Ärzte verpflichtet, die Meinung einer Drittperson einzuholen, welche die Urteilsfähigkeit des Patienten prüfen muss, sowie ob sein Wunsch wohlwogen, ohne äusseren Druck entstanden und dauerhaft ist. Letztes Frühjahr stellte die SAMW nun eine skandalöse, von den Standesregeln in keiner Weise mehr gedeckte Praxis fest.

Aus unserer Arbeit: Familie Zürcher erwartet Drillinge!

Familie Zürcher bewirtschaftet einen kleinen, abgelegenen Bauernbetrieb auf 1'000 m Höhe im Emmental. Milchwirtschaft, Kühe, Rinder, Schafe, Kälber, Hund und Katzen und alles was sonst noch so dazugehört. Die Schwiegereltern wohnen mit im gleichen Haus und die Familie ist praktisch Selbstversorger.

Vater Thomas hatte 2010 einen sehr schweren Holzerunfall mit Schädelbruch und Hirnblutungen. Heute geht es ihm wieder besser. Mutter Erika war damals mit dem 2. Kind schwanger – ein Wunder, dass nun alles wieder gut kam. Die Kinder, Lukas und Lorin, sind heute vier, resp. zwei Jahre alt.

Vor einigen Monaten bemerkte Mutter Erika, dass sie wieder schwanger war. Die grosse Überraschung: Drillinge. Das war zwar eine riesige Freude, stellt die Familie jedoch vor beträchtliche Probleme: Damit die wachsende Familie mehr Platz hat, muss der Dachstock des kleinen Bauernhauses ausgebaut werden. Kostenpunkt: Fr. 100'000.–. Zudem braucht die Familie nun dringend eine Praktikantin, gute Fee, Frau die anpacken kann und in eine fröhliche Bauernfamilie hineinpasst.

Leider gab es bei der Suche nach der Haushalthilfe auf den Herbst lauter Absagen. Der Bauernverband z.B. verlangt für die von ihm vermittelten Hilfen so hohe Stundenlöhne, dass sie nicht bezahlt werden können. Möglich wäre ein Lohn von höchstens Fr. 1'000.–/Monat plus freie Unterkunft (Zimmer mit Bad).

Vielleicht gibt es Leute aus unserem Freundeskreis, die mit Rat und Tat – auch finanziell – beistehen könnten. Weitere Informationen sind über unser JUFA-Telefon 031 351 90 76 erhältlich.



Ein haarsträubendes Beispiel veröffentlichte die «Schweizerische Ärztezeitung»: Eine Hausärztin beschrieb dort, wie sie einem an Krebs erkrankten 84-jährigen Mann Suizidhilfe leistete. Der Mann verlangte von der Ärztin, innerhalb kurzer Zeit zu sterben. Die Ärztin besorgte daraufhin gleich das Betäubungsmittel Natriumpentobarbital. Am nächsten Tag tötete sich der Mann im Beisein der Ehefrau, der Tochter, sowie der Ärztin. So einfach geht das.

Auffallend ist, dass 90 Prozent der Menschen, die Sterbehilfe in Anspruch nehmen, 55-jährig oder älter sind. Gemäss Zahlen von Exit waren die Sterbewilligen vergangenes Jahr im Durchschnitt 76,5 Jahre alt. Auch psychisch Leidende wurden in den Tod begleitet.

Mit der Volksabstimmung vom 17. Juni hat der Kt. Waadt als erster Kanton die

Aktivitäten von Organisationen wie «Exit» oder «Dignitas» auch in öffentlichen Heimen und Spitälern zugelassen. Angesichts wachsender Kosten im Gesundheitssektor wird der Druck auf schwerkranke Seniorinnen und Senioren massiv zunehmen, sich in den «Gnadentod» befördern zu lassen.

Nach dem Dambruch der Fristen-«lösung» droht eine ähnliche Entwicklung nun auch am Lebensende.

Celsa Brunner

Kurzmeldungen

Gegen die schleichende Drogenlegalisierung

Zum Internationalen UNO-Tag gegen Drogenmissbrauch und Drogenhandel vom 26. Juni lancierte die Schweizerische Vereinigung «Eltern gegen Dro-

gen» eine Petition «gegen eine Legalisierung von Drogen». Cannabis und dessen Anbau, Konsum und Handel dürften nicht verharmlost werden, heisst es in der an den Bundesrat gerichteten Petition. Staatlich finanzierte Drogenberatungsstellen müssten verpflichtet werden, auf die Gefahren des Kiffens hinzuweisen.

In Rehabilitationsstätten und Therapieplätzen müssten Suchtkranke auf das Ziel der Abstinenz hin beraten und behandelt werden. Bei der staatlich finanzierten Abgabe der Betäubungsmittel Methadon und Heroin müsse ebenfalls die Abstinenz anvisiert werden. Alle Suchthilfeangebote seien regelmässig auf Kosten, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit hin zu überprüfen. Die vom Bundesrat eingesetzte «Suchtexpertenkommission», die sich «gegen den Volkswillen für die Legalisierung aller illegalen Drogen einsetzt», gehöre aufgelöst und

neu besetzt, heisst es zudem in der Petition. Nähere Informationen bei: www.elterngendrogen.ch (JUFA)

Grossbritannien: Forscher schaffen Embryo mit drei Eltern

Bereits letzten Februar haben britische Wissenschaftler der Universität Newcastle einen Embryo mit dem Erbgut von drei Eltern geschaffen. Der zu Forschungszwecken erzeugte Embryo wurde nach wenigen Tagen des Wachstums «zerstört». Die Forscher verwendeten für ihre Arbeit Embryonen, die im Zuge einer Fruchtbarkeitsbehandlung nicht in die Gebärmutter eingepflanzt wurden.

Embryonen enthalten im Zellkern das genetische Material von Vater und Mutter. Kurz nach der Befruchtung wurde dieser Kern in eine weitere, aber entkernte Eizelle einer zweiten Frau verpflanzt. Darin befanden sich aber noch die Mitochondrien. Diese kleinen Zellkörperchen sind die chemischen «Kraftwerke» der Zelle. Sie enthalten ein eigenes, wenngleich sehr kleines Genom. Damit hatte der neue Embryo drei genetische Eltern: DNA von Vater und Mutter in seinem Kern, sowie die DNA der Mitochondrien einer weiteren Frau in der umgebenden Zelle.

Der britische Ethikrat «Nuffield Council on Bioethics» ist nun Mitte Juni nach mehrmonatiger Beratung zum Schluss gekommen, dass die neuartige Fortpflanzungsmethode Erbkrankheiten verhindern könne und deshalb ethisch vertretbar sei. (AP)

FBI befreit 79 jugendliche Prostituierte

Der Bundespolizei FBI ist am 26. Juni ein spektakulärer Schlag gegen Kinderprostitution gelungen. Bei einem landesweiten Grosseinsatz nahmen die Ermittler nach eigenen Angaben mehr als 100 mutmassliche Zuhälter fest und

Gesucht:

- Familie mit zehn Kindern in Waldenburg (BL) sucht einen gut erhaltenen Kühlschrank.
- Wir haben auch Wartelisten mit weiteren Familien, die Wasch- oder Abwaschmaschinen, Kühl- und Tiefkühlschrank/-truhe benötigen.

**Den Transport organisieren wir.
Telefon 031 351 90 76. Herzlichen
Dank zum Voraus!**

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- für eine Familie mit fünf Kindern im Fricktal, dass sich die Eltern wieder finden und die Mutter zur Familie zurückkehrt;
- für eine Mutter von vier Kindern aus St. Gallen mit einer tiefen Depression, dass sie bald aus der Klinik entlassen werden kann;
- für den Vater einer Familie mit sieben Kindern in Davos, dass er in der Nähe im Verkauf eine neue Arbeitsstelle findet;
- für eine alleinerziehende Mutter mit drei Kindern (eines ist behindert) im Berner Oberland, dass sie vom himmlischen Vater weiterhin viel Kraft bekommt.

Ein dringender Hilferuf: Schwerkranke Mutter einer 17-köpfigen Familie sucht Haushalthilfe

Die Mutter unserer allergrössten Familie (15 Kinder) ist schwer erkrankt (ALS). Viele JUFA-Leserinnen und -Leser wissen das schon aus unseren monatlichen Gebetsanliegen. Mutter S. ist auch sehr dankbar für alle, die ihr im Gebet beistehen. Auch ihre grosse Familie hilft und unterstützt sie nach besten Kräften. Doch das reicht leider nicht.

Sie braucht für ihren grossen Haushalt trotz allem guten Willen eine Haushalthilfe, vorerst stundenweise. Das kostet Fr. 1'600.– monatlich und wird von der Krankenkasse nicht übernommen, denn die Familie hat selbstverständlich nur eine minimale Grundversicherung. (Die Spitex würde übernommen, setzt jedoch verschiedene Frauen schichtweise zu unregelmässigen Zeiten ein, was den Tagesablauf der 17-köpfigen Familie nicht wenig erschwert ...)

**Vielleicht kann jemand helfen mit Vermittlung einer Haushalthilfe oder einer finanziellen Unterstützung? Die Familie wohnt im Untertoggenburg.
Telefon 031 351 90 76**

befreiten 79 Jugendliche aus deren Fängen. Drei Tage lang führten Tausende Polizisten in 57 amerikanischen Städten Razzien durch. Die gegen ihren Willen festgehaltenen Jugendlichen waren zwischen 13 und 17 Jahre alt. Ein Mädchen sei bereits im Alter von elf Jahren zur Prostitution gezwungen worden.

Damit haben die Fahnder der nationalen Initiative «Innocence Lost» (Verlorene Unschuld) einen erneuten Erfolg erzielt. In diesem seit 2003 laufenden Programm arbeiten das FBI, das Justizministerium und das «Nationale Zentrum für vermisste und ausgebeutete Kinder» (NCMEC) zusammen. Insgesamt hätten schon mehr als 2'200 Kinder gerettet werden können, teilte das FBI weiter mit. (TA/sda)

Krankenkassenprämien belasten

Durch die höheren Krankenkassenprämien sind den Schweizern im letzten Jahr 18 Franken pro Monat weniger für andere Ausgaben zur Verfügung ge-

standen. Dies teilt das Bundesamt für Statistik (BfS) mit. Die Prämien für die Grundversicherung seien 2011 im Vergleich zum Vorjahr um 6,2 Prozent gestiegen, jene für die Zusatzversicherungen um 4,8 Prozent. Die monatlichen Ausgaben erhöhten sich für Grund- und Zusatzversicherungen von 302 auf 320 Franken. (sda)

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80-33443-1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfegesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach